

ANWALTSKANZLEI DR. IUR. MARCEL ROCHAIX

MITGLIED DES ZÜRCHERISCHEN UND SCHWEIZERISCHEN ANWALTSVERBANDES
EINGETRAGEN IM ANWALTSREGISTER

ANWALTSKANZLEI

DR. IUR. MARCEL ROCHAIX

BAHNSTRASSE 14

CH-8603 SCHWERZENBACH / ZÜRICH

FON +41 (0)4 33 55 44 00

FAX +41 (0)4 33 55 44 09

kanzlei@rochaix.ch

TO WHOM IT MAY CONCERN

Verein Welle
Hermetschloostrasse 77
8048 Zürich

Schwerzenbach, 26. Juni 2017

Weshalb der Verein Welle nicht Mitglied der Stiftung ZEWO ist

Liebe Freunde des Vereins für Menschenrechte und Freiheit,
liebe Mitglieder und Mitgliederinnen des Vereins Welle,
liebe Helferinnen und Helfer des Vereins,
liebe Donatoren, Donatorinnen und geschätzte Freunde von „Welle“

Mit grosser Hochachtung und Wertschätzung des Vereins „Welle – Verein für Menschenrechte und Freiheit“ stelle ich heute fest, dass ich den Verein nun bereits in seinem 14. Jahr seines Bestehens seit seiner Gründung stets als Rechtsanwalt begleiten durfte (und immer noch darf), worauf ich persönlich sehr stolz bin.

Immer wieder wird an den Verein (und auch an mich als Rechtsvertreter) periodisch die Frage herangetragen, weshalb der Verein sich nie um eine Mitgliedschaft bei der nicht-staatlichen Stiftung ZEWO beworben hat (und auch nicht bewerben wird).

Diese Frage ist berechtigt und bedarf auch einer Antwort.

Der Verein Welle ist absolut überzeugt, dass er die Erfordernisse der ZEWO für den Erhalt des Gütesiegels schon in der Vergangenheit ohne weiteres erfüllt hätte und dieses Gütesiegel auch jetzt erhalten würde, zumal die Rechnungslegung gemäss Art. 15 der Vereinsatzung von zwei von der Generalversammlung bestimmten Rechnungsrevisoren kontrolliert und dann von einer aussenstehenden neutralen Buchhaltungsfirma geprüft wird. Die Jahresabschlüsse sind einsehbar. Der Verein Welle erfüllt somit die gesetzlichen Vorgaben (z.B. Art. 727 OR) in jeder Weise vollumfänglich.

Der gegründete Verein wurde bereits am 25. Februar 2004 im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Firmennummer CHE-110.546.040 eingetragen. Zudem wurde der Verein Welle am 18. März 2014 auf Antrag des Vereins mit Begründung des Kantonalen Steueramtes rechtskräftig als gemeinnützig und steuerbefreit anerkannt, was rückwirkend auch für das Jahr 2013 Gültigkeit hatte.

Beim Verein Welle handelt es sich um eine Menschenrechtsorganisation, deren Aufgaben praktisch ausschliesslich von Vereinsmitgliedern oder *freiwilligen* Helfern erbracht werden, weshalb im Verwaltungsbereich und im Gegensatz zu den meisten vergleichbaren Organisationen kaum Kosten anfallen; dafür können die Spendeneinnahmen praktisch ungeschmälert für die Ziele des Vereins eingesetzt werden. Der Verein Welle war massgeblich daran beteiligt, dass sämtliche Flüchtlinge aus dem Internierungslager, genannt „Camp Liberty“, gerettet und nach Albanien geflogen werden konnten.

Aus Sicht des Unterzeichnenden wie auch des Verein Welle ist es heute leider einfach so, dass sich die Stiftung ZEWO praktisch eine Monopolstellung erworben hat, welche darüber entscheidet, „wer“ angeblich „transparent“ ist und wer nicht. Natürlich ist eine solche Mitgliedschaft und damit der Erwerb des Goodwills der ZEWO nicht kostenlos. Dazu verweisen wir gerne auf Artikel 3 des ZEWO- Reglementes über das Gütesiegel für gemeinnützige Organisationen, der besagt,

1. Die Erlaubnis zur Benutzung des Gütesiegels wird gegen eine jährliche Gebühr erteilt.
2. Für die Zertifizierung und Rezertifizierung von Organisationen wird eine Gebühr erhoben.
3. Grundlage für die Bemessung der Gebühren bildet in erster Linie der von einer Organisation erzielte Umsatz. Bei gesamtschweizerischen Organisationen im Sinne von Art. 7 sind auch die Unterorganisationen mit zu berücksichtigen. Der Stiftungsrat der Stiftung (nachfolgend «Stiftungsrat» genannt) legt die genauen Modalitäten fest.“

Das heisst für den Verein Welle: ZEWO hat auch das Monopol auf entsprechende Einnahmen. Genau dies möchte der Verein Welle aber nicht unterstützen. Der Verein braucht kein „gekauft“ (Monopol-) ZEWO-Gütesiegel.

„Welle – Verein für Menschenrechte und Freiheit“ setzt Ihre Spenden lieber gezielt da ein, wo sie gebraucht werden (und nicht bei der Stiftungsverwaltung von ZEWO). Der Verein Welle kann auch ohne sog. „Güte“-Siegel transparent sein und erfüllt die an den Verein gestellten Anforderungen. Dafür braucht es die ZEWO nicht. Und dafür steht der Verein Welle ein.

Dafür braucht es aber auch Sie,

liebe Freunde des Vereins für Menschenrechte und Freiheit,
liebe Mitglieder und Mitgliederinnen des Vereins Welle,
liebe Helferinnen und Helfer des Vereins,
liebe Donatoren, Donatorinnen und geschätzte Freunde von „Welle“

Mit freundlichen Grüssen



Dr. iur. Marcel Rochaix